wähltesten Gesellschaft, ehemals des Hofes, jetzt noch immer der Hauptstadt. Beglaubigt wird endlich der Sprachgebrauch durch die Anerkennung der Französischen Akademie.

Jede Abweichung davon in einer Französisch abgefaßten Schrift veranlaßt in Frankreich unfehlbar den Ausspruch, nicht nur der Kenner, sondern des gesamten gebildeten Publicums: *Cela n'est pas français;* und eine gewisse Anzahl solcher Abweichungen reicht hin, um dieses Urtheil auf die ganze Schrift auszudehnen. Die Folgen lassen sich voraussehn, und ich habe sie schon angedeutet. Es werden sofort im Auslande, namentlich in Frankreich und Brabant, emendirte Nachdrücke erscheinen, und das nicht Deutsche Publicum wird sie vorziehn, weil für Französische Leser der Germanismus, das Tudesque, immer ein schwerer Stein des Anstoßes ist. Nach dessen Wegräumung hingegen werden nur gelehrte Kenner die Verschiedenheit von den früheren Ausgaben wahrnehmen.

Soll etwa der Sprachgebrauch in dem Begriff des Grammatischen mit enthalten seyn? Die Lehrbücher der Grammatik geben meistens allgemeine Regeln, und zwar hauptsächlich Grundregeln, worauf der Bau der Sprache ruht, und wodurch ihre Entwickelung im ganzen bedingt wird. Der Sprachgebrauch aber ist eine sehr complicirte Thatsache: er bestimmt unzählige einzelne Fälle nach den feinsten Unterscheidungen; dazu kommen die Idiotismen, die in der Französischen Sprache besonders häufig sind, und sich auf keine Theorie zurückführen lassen.

Der Begriff des Grammatischen ist in den neueren Vulgarsprachen begreiflicher Weise sehr zusammengeschrumpft. Wenn Sie diesen Begriff wieder zu der Würde erheben wollen, die er bei den Alexandrinischen Gelehrten hatte, so werden Sie die kritische Lexicographie hinzuziehen müssen. Denn nur in der Form eines Wörterbuches, eines ausführlichen und beglaubigte Beispiele gebenden Wörterbuches kann der Sprachgebrauch erschöpfend dargelegt werden.

Nur, wenn Sie das Grammatische so weit ausdehnen, kann ich mich mit Ihnen für einverstanden erklären, und doch vielleicht nicht so ganz. Wohin stellen Sie z. B. eine unerträgliche Weitschweifigkeit? offenbare Tautologien? verworrene Wortfügungen? unklare und schielende Ausdrücke u. s. w. Meines Erachtens muß dergleichen unbedenklich weggeschafft werden, wenn das Werk für correct gelten soll.

Der König hat in einer Cabinets-Ordre die Correctheit als ein wesentliches Erfoderniß der zu veranstaltenden Ausgabe anerkannt, und aus diesem Grunde meine Mitwirkung allergnädigst genehmigt.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id343347008/585